

EXISTENZGRÜNDUNGS- UND EXISTENZFÖRDERUNGSMODELLE IN FRANKREICH

Herausgegeben vom Berlin-Brandenburgischen Institut für Deutsch-Französische
Zusammenarbeit in Europa e.V., Genshagen (Brandenburg)



**EMIGRATION
CONTACTS &
CONSULTING**

RALF FODOR BRAUHOFSTR. 4
10587 BERLIN TEL./FAX: 030/3429559
EMAIL: FODOR@EMIGRATION-CC.DE
WEB.: EMIGRATION-CC.DE

<u>I. Beschreibung der traditionellen Förderprogramme für Existenzgründer</u>	S.3
1. Einführung	S.3
2. Finanzielle Förderprogramme und Unterstützungen für Unternehmen	S.4
2.1 Regionalprämien PRCE/PRE	S.5
2.2 Bodenplanungsprämie PAT	S.5
2.3 Ansiedlungserleichterungen in benachteiligten städtischen Gebieten	S.6
2.4 Garantiefonds	S.7
3. Finanzielle persönliche Fördermöglichkeiten	S.7
3.1 Förderhilfen für Frauen	S.8
3.2 Vereinigung zur Erleichterung von Unternehmensgründungen	S.8
3.3 Unternehmenssparvertrag (LEE)	S.9
4. Finanzielle Unterstützung kombiniert mit Beratungsleistungen	S.9
4.1 Nationales Forschungsamt	S.9
4.2 Förderhilfen für behinderte Unternehmensgründer	S.10
4.3 Stipendien für junge Leute	S.11
5. Förderprogramme für die Erstattung von Beratungsleistungen	S.11
5.1 Förderfonds für Beratungshilfe	S.11
5.2 Ratgeberscheckheft	S.12
5.3 Förderfonds für lokale Beschäftigungsinitiative	S.12
<u>II Betrachtung der Schwierigkeiten traditioneller Förderprogramme</u>	S.13
<u>III. Entstehung neuer Förderformen</u>	S.15
1. Neue staatl. Unterstützungsformen	S.16
1.1 Points Chances	S.16
1.2 Entreprendre en France	S.16
2. Beteiligung von Unternehmen	S.17
2.1 Kapitalrisikogesellschaften	S.17
2.2 Essaimage	S.18
3. Privatinitiativen	S.18
3.1 ADIE-Bank	S.19
3.2 Fondation Nord Entreprendre	S.20
3.3 ESPACE	S.21
3.4 École des Cadres	S.22
<u>IV. Ausblick</u>	S.23
<u>V. Kontaktadressen</u>	S.25
<u>I. Beschreibung der traditionellen Förderprogramme für Existenzgründer</u>	

1. Einführung

6.000.000 der insgesamt 55.000.000 Millionen Franzosen spielen mit dem Gedanken, sich selbständig zu machen. 650.000-750.000 unter ihnen können sich vorstellen, ihre Vorhaben innerhalb eines Jahres in die Tat umzusetzen. Zur Realisierung kommen jährlich 150.000-200.000 Vorhaben.

Die durchschnittliche Unternehmensgröße liegt in Europa bei fast 6 Beschäftigten, wobei in Südeuropa der Schnitt mit 3-4 Beschäftigten etwas geringer ausfällt. Frankreich liegt mit 5,6 Arbeitnehmern ungefähr im europäischen Durchschnitt. Fünf Jahre nach Gründung existieren die Hälfte aller neu gegründeten Unternehmen nicht mehr, wobei sich darunter nur 1/4 der Unternehmen befinden, die sich vor Beginn ihrer Unternehmenstätigkeit bzw. im Anfangsstadium ihrer Tätigkeit haben aktiv beraten lassen. Je besser das Vorhaben vorbereitet ist, desto mehr vergrößert sich auch das Auffinden von potentiellen Kreditgebern. 1995 konnten nur 22% aller Unternehmen von einem traditionellen Bankkredit profitieren.

Für die Beschäftigungspolitik sind folgende Zahlen besonders aufschlußreich: 93% der Unternehmen in Frankreich beschäftigen weniger als 10 Arbeitnehmer, knapp 7% der Unternehmen haben unter 500 Beschäftigte. Es gibt etwa 2000 große Unternehmen, was ca 0,1% aller in Frankreich bestehenden Unternehmen ausmacht. Die kleinen (1-9 Arbeitnehmer) und mittleren Unternehmen (10-499 Arbeitnehmer) stellen zusammen mehr als 70% aller existierenden Arbeitsplätze für Arbeitnehmer zur Verfügung.

Diese Zahlen zeigen, daß ein wirkungsvoller Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nur über Programme und Initiativen für kleine- und mittlere Unternehmen führen kann. Seit 1983 sind von den französischen Regierungen gut 50 gesetzliche Maßnahmen zugunsten von Unternehmensgründungen erlassen worden. Trotzdem haben die Neugründungen den Stand der erfolgreichen Jahre 1987-90, in denen es noch zu einer Zahl von 195.000-205.000 Gründungen pro Jahr kam, bis dato nicht mehr erreicht.

Die sich seit 1993 aus bürgerlichen Parteien zusammensetzende Regierung und der 1995 in sein Amt gewählte Präsident Chirac haben der Arbeitslosigkeit verstärkt den Kampf angesagt und versucht, die nationalen Kräfte zu bündeln, um dieser Entwicklung durch unterschiedliche Hilfsmaßnahmen entgegenzuwirken. Das Jahr 1994 ließ dann auch Hoffnung aufkommen, als erstmals wieder eine leichte Zunahme bei den Unternehmensgründungen, über 180.000 Neugründungen, zu verzeichnen war. Aber die Erwartungen des damaligen Wirtschaftsministers

Madelin, daß das im Februar 1994 verabschiedete "Beschäftigungsgesetz" sowie das Gesetz "Initiative und Privatunternehmen", welches administrative Vereinfachungen für Existenzgründer sowie Anreize für die Existenzgründung im Bereich der Steuer- und Sozialabgaben geschaffen hatte, zu 6% mehr Existenzgründungen in 1995 und zu 100.000 Neueinstellungen führen würde, sollten sich nicht erfüllen. Der amtierende Minister für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Handel und Handwerk, Jean-Pierre Raffarin, stellte das am 13. November 1996 vom Ministerrat angenommene nationale Programm zur Gründung von Unternehmen vor. Diese gesetzliche Vorschrift sieht u.a die Errichtung eines nationalen Rates zur Gründung von Unternehmen vor (Conseil National de la Création d'Entreprise).

Die nachfolgende Betrachtung legt ihren Schwerpunkt auf die kleinen und mittleren Unternehmen. Im ersten Teil werden die wichtigsten Förderprogramme und -möglichkeiten vorgestellt, die zum großen Teil auch staatlich sind. Bei der Vielzahl der Vorschriften und Programme hat sich die Darstellung nur auf die Programme beschränkt, die in der Fachpresse wiederholend erwähnt werden und bei der Schnelligkeit, in der sich die Förderhilfen verändern, kann sie nur eine Momentaufnahme sein. Der sich anschließende zweite Teil versucht Gründe aufzuzeigen, weshalb trotz der auf jedes Vorhaben individuell angepassten Förderhilfe kein merklicher Anstieg von Existenzgründungen zu verzeichnen ist. Im dritten Teil werden die seit einigen Jahren neben den staatlichen Hilfen existierenden Unternehmensgründerhilfen einiger privater Vereinigungen und Stiftungen vorgestellt. Der vierte Teil kommt, ohne Berücksichtigung der noch nicht vorliegenden Ergebnisse der Ende 1996 angestregten staatlichen Offensive zur Neugründung von Unternehmen, zu der Schlußfolgerung, daß durch die privaten Initiativen eine konkrete Hoffnung für die unmittelbare Zukunft besteht, nämlich ein geeignetes Mittel gefunden zu haben, um Unternehmensgründungen wirksam fördern und damit die Arbeitslosigkeit schrittweise abbauen zu können. Im Anschluß an die Darstellung sind nützliche Kontaktadressen ergänzt, die Erwähnung fanden und eine Auswahl von Materialien, die die neuen Initiativen umfassender darstellen.

2. Finanzielle Unterstützungsleistungen für die Unternehmen

Die finanziellen Unterstützungsleistungen werden an Unternehmen in erster Linie in Form von nicht rückzahlbaren Subventionen oder rückzahlbaren Vorauszahlungen gewährt, sie können aber auch in anderer Form auftreten, die sich auf die finanzielle Situation des Unternehmens positiv auswirkt.

2.1 PRCE Prime Régionale pour la Création d'Emploi/PRE Prime Régionale d'Emploi Regionalprämie zur Schaffung von Arbeitsplätzen/Arbeitsplatzregionalprämie

Wie bereits der Name sagt, existiert diese Prämie nur in einigen, vorwiegend rückständigen Regionen, wie z.B: Normandie, Bretagne, Champagne, Ardennen, Korsika, Elsaß, Lothringen und im Norden. Durch diese Prämien sollen Unternehmen Anreiz finden, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bzw. die bestehenden aufrechtzuerhalten. Die Hauptkriterien dieser oft gemeinsam von den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften, den Conseils régionaux (Regionalräte), gewährten Prämien sind:

- Maximalbetrag von 150.000F-200.000F.
- Die Vergabekriterien sind von Region zu Region unterschiedlich und die Höhe der Subvention ist zum einen abhängig von der Anzahl der zu schaffenden Arbeitsplätze sowie zum anderen von der Unternehmenstätigkeit, dem Ansiedlungsort und dem Finanzierungsplan.
- Immer häufiger ersetzt durch andere Fördermittel, insbesondere durch die zinslose rückzahlbare Vorauszahlung.
- Kumulative Beantragung beider Prämien ist möglich, wenn mehr als zehn Arbeitsplätze geschaffen werden.

2.2 PAT Prime d'aménagement du territoire/Prämie für die Bodenplanung

Eine Prämie, die allen Industrie- bzw. Dienstleistungsunternehmen, die im High-Tech-Bereich in rückständigen Regionen beschäftigt sind, für größere Projekte zugute kommen kann. Für die Vergabe dieser Subvention ist die regionale Raumordnungsstelle Datar (Délégation régionale à l'aménagement du territoire) zuständig. Die Hauptmerkmale sind:

- Projekte mit Investitionsvolumen von 20 Millionen F.
- Voraussetzung ist die Schaffung von mindestens 20 Arbeitsplätzen im Industriebereich bzw. 10 im Technologiebereich innerhalb von drei Jahren.
- Der Auszahlungsbetrag ist variabel und beträgt pro geschaffenem Arbeitsplatz zwischen 50.000F und 70.000F. Er hängt ab von der Bedeutung des Vorhabens für die Region und von der Art des Vorhabens.

Der Antrag kann für eine Neugründung oder eine Umstrukturierung eines bestehenden Unternehmens, eine Verlagerung einer Unternehmenstätigkeit aus der Pariser- und Lyoner Umgebung in andere Regionen, oder eine Übernahme eines in Schwierigkeiten geratenen Unternehmens gestellt werden. Bei den geschaffenen Arbeitsplätzen ist zu beachten, daß es sich um unbefristete Ganz- bzw Teilzeittätigkeiten handeln muß.

2.3 Zones urbaines sensibles, Zones de redynamisation urbaines (ZRU), Zones franches/Benachteiligte städtische Zonen, städtische Wiederbelebungszone, Freizonen

Durch diese Programme wird insbesondere die wirtschaftliche Ansiedlung in strukturschwachen Stadtvierteln gefördert, in denen ein ausgeprägtes Ungleichgewicht zwischen der Zahl der Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten herrscht. Dafür werden die benachteiligten Stadtviertel in fördertechisch drei Kategorien eingeteilt:

- **Erste Kategorie:** Anwendung von sozialen Maßnahmen. Für 18-25jährige sollen in benachteiligten Stadtvierteln 100.000 Arbeitsplätze innerhalb von 4 Jahren geschaffen werden, die einen allgemeinen Nutzen für das Stadtviertel haben wie z.B. Verkehr, Umweltschutz, Tätigkeiten im sozialen Bereich, Altenpflege, Nachhilfeunterricht. Der Arbeitsvertrag mit den kommunalen Trägern kann sich bei einer wöchentlichen Stundendauer von 20-30 Stunden auf 5-6 Jahre erstrecken. Der Staat beteiligt sich degressiv an der Lohnzahlung der Beschäftigten und fördert insbesondere die Unternehmensgründung durch Arbeitslose.
- **Zweite Kategorie:** Infrastruktur verbessernde Maßnahmen. Unternehmen die in diese Kategorie fallen, können für ein Jahr von der Entrichtung sämtlicher Sozialversicherungskosten sowie degressiv in den ersten fünf Jahren von der Einkommenssteuer (100% in den ersten beiden Jahren, 75% im dritten, 50% im vierten und 25% im fünften Jahr) und der Gewerbesteuer über einen Zeitraum von fünf Jahren (max. 500.000F) befreit werden.
- **Dritte Kategorie:** Befreiung von sämtlichen Steuer- und Sozialabgaben innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren, deshalb "Freizonen" genannt.

2.4 Garantiefonds:

Garantiefonds gibt es für unterschiedliche Unternehmungen und Unternehmen. Es gibt Garantiefonds für Fraueninitiativen, Fonds für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, Fonds für Unternehmen, die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind sowie regionale und départementale Fonds.

Durch die Kapitalbürgschaft für kleine und mittlere Unternehmen (La garantie capital PME) bürgt SOFARIS, Société Française de Garantie des Financements des PME (Französische Bürgschaftsgesellschaft für KMU), deren Stellen in allen Regionen verteilt sind, z.B. für die von Unternehmern aus allen Wirtschaftsbereichen und einem Jahresumsatz unter 1 Mrd. F. Sie wird zum Zwecke der Unternehmensgründung, Entwicklung des Unternehmens oder bei Unternehmensübernahme für die von Banken aufgenommen Geldbeträge gewährt. Hauptmerkmale dieser Bürgschaft sind:

- Sie bürgt über 50-80% für das von der Bank aufgenommene Darlehen bzw. für Beteiligungen an Unternehmensgründungen.
- Stellt eine jährliche Gebühr von etwa 0,15%-0,30% der Geldsumme für die Bürgschaft in Rechnung
- Sie ist kumulativ mit anderen Finanzierungsgarantien

Diese Bürgschaft läßt sich mit den anderen Finanzierungsgarantien von SOFARIS, wie dem "Fonds de garantie pour le renforcement des capitaux permanents" Garantiefond für durchgehende Kapitalsicherheit koppeln. Dieser läßt an sich gesunden Unternehmen, die durch eine Steigerung ihrer Aktivität oder durch die nachlassende Zahlungsmoral von Drittunternehmen in kurzzeitige finanzielle Engpässe geraten sind, gegen Sicherheiten Hilfszahlungen zukommen, oder läßt sich mit anderen Garantiefonds wie z.B. denjenigen für technologische Entwicklung, für Investitionen in Zentraleuropa, für Handwerksleute in ländlichen Gebieten, kombinieren.

3 Finanzielle persönliche Förderhilfen

Die finanziellen persönlichen Förderhilfen werden in erster Linie in Form von Subventionen und Darlehen gewährt. Garantiefonds bürgen für privat aufgenommene Darlehen.

3.1 Les Aides aux femmes/Förderhilfen für Frauen

Es gibt Prämien für die Unternehmensgründung durch Frauen, die jede Unternehmerin beantragen kann. Ähnlich ist die Förderhilfe "Neue Gelegenheiten für Frauen" (Nouvelles Opportunités pour les Femmes) strukturiert, wobei der Förderbetrag von der Region abhängt, in der sie beantragt wird.

- Einmalige Subvention
- Errichtung von zwei Arbeitsplätzen für Frauen.
- 50.000F Maximalbetrag pro Unternehmen
- Vorhaben, die die Eingliederung Behinderter, Einwanderinnen und alleinstehender Mütter zum Ziele haben, werden bevorzugt.

Des weiteren existiert ein Garantiefonds für Frauen, der für von Frauen aufgenommene Darlehen bürgt. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Unternehmen muß weniger als 5 Jahre existieren
- Darlehen darf einen Betrag von 150.000F nicht übersteigen
- Laufzeit muß 2-7 Jahre betragen

3.2 Association pour Faciliter la Création d'Entreprise (AFACE)/ Vereinigung zur Erleichterung von Unternehmensgründungen

Diese private Vereinigung, die in allen Départements tätig ist, verbürgt sich für Unternehmensgründer aller Wirtschaftsbereiche und unabhängig von der Rechtsform gegenüber Banken, für die Rückzahlung ihrer aufzunehmenden Darlehen durch Hinterlegung der Darlehenssumme auf Konten der Bank. Indem die AFACE auf Zinserträge für das hinterlegte Geld verzichtet, ermöglicht sie dem Existenzgründer den Bezug eines Darlehens zu besonders günstigen Konditionen. Besondere Merkmale sind:

- Bürgschaft
- Darlehen darf 200.000 F nicht überschreiten
- 5 Jahre Laufzeit
- Rückzahlung in gleichmäßigen monatlichen Ratenzahlungen

3.3 Livret d'Epargne Entreprise (LEE)/ Unternehmensspargbuch

Das Sparbuch, welches von Banken und Sparkassen ausgegeben wird, ermöglicht einer steuerlich in Frankreich veranlagten natürlichen Person, ein Darlehen zu erhalten. Dieses Verfahren wurde dem Bausparvertrag nachempfunden. Voraussetzungen für den Erhalt und die Rückzahlung des Darlehens sind:

- Spardauer von 2-5 Jahren. Das Gesamtsparvolumen darf ohne die Berücksichtigung der Zinsen 300.000F nicht überschreiten. Der Zinssatz für den ersparten Betrag ist auf zwei Jahre festgesetzt und beträgt zur Zeit 3%.
- Rückzahlung des Darlehens innerhalb von 2-15 Jahren
- Zinssatz für Darlehen beträgt zwischen 6% und 6,5%
- Recht kann auf ein Familienmitglied oder einen Unternehmensnachfolger abgetreten werden.

Nach Ablauf der Sparzeit ist die Vergabe eines Darlehens nur fakultativ. Die Banken und Sparkassen können ein Darlehen auch verweigern, wenn entweder die Sparsumme zu gering ist oder das Projekt nicht hinreichend erfolversprechend ist: Wird kein Darlehen gewährt, erhält der Sparer eine Abfindung in der Höhe von 30% seiner angesparten Zinsen.

4 Finanzielle Unterstützung kombiniert mit Beratungsleistungen

Die finanziellen Hilfen werden, entsprechend den vorgenannten Hilfen, in Form von Subventionen und Vorauszahlungen gewährt sowie durch Sponsorships von Unternehmen, wobei entweder der ganze Betrag oder ein Teilbetrag für Schulungs- und Beratungskosten des Unternehmens erstattet wird.

4.1 ANVAR/ Agence Nationale pour la Valorisation et Aides pour la Recherche Nationales Amt für Valorisierungs- und Forschungshilfen

Das Amt, welches seinen Sitz in Paris hat und über regionale Abordnungen verfügt, beteiligt sich im Zusammenwirken mit Forschungsinstituten und Ingenieur-Hochschulen partnerschaftlich an der Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen. Seit 1985 fördert diese öffentliche Einrichtung umfassend die technische Innovationsfähigkeit aller Unternehmen, unabhängig davon ob sie im Industrie- oder Dienstleistungsbereich tätig sind, mit einer Vielzahl von Fördermöglichkeiten: Finanzierungshilfen, rückzahlbaren Vorschußzahlungen und Unternehmensberatungen, inklusive Anfertigung von Gutachten. Die Beratungsleistungen

erstrecken sich auf die Anfertigung von Marktstudien, Machbarkeitsstudien, Erstellung des juristischen wie auch finanziellen Rahmens und wenden sich an Unternehmen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Beschäftigungsstand von weniger als 500 Personen
- Betrag variiert je nach Programm zwischen 200.000 und 800.000F. Für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen können 50% der dafür geleisteten Aufwendungen, höchstens aber 200.000F erstattet werden; wenn sich die Unternehmen an europäischen Forschungsprogrammen beteiligen, können bis zu 800.000F erstattet werden.

Die Vorschußzahlungen erfolgen, um ein Produkt auf den gegenwärtigen Stand der Technik zu bringen und sind für die damit zusammenhängenden ex- und internen Ausgaben vorgesehen. Diese Förderhilfe darf nicht mehr als 40% der dafür erforderlichen Gesamtkosten überschreiten. Die Tätigkeit des Amtes führt zur Unterstützung von Projekten, jedoch nur in ganz seltenen Fällen zu einer Unternehmensgründung.

4.2. Aide à la création d'entreprise pour travailleurs handicapés (ACIEDPH) /Förderung der Unternehmensgründung von behinderten Personen

Ein Fonds, der die Herstellung eines Arbeitsplatzes durch behinderte Unternehmensgründer und die damit verbundene Ausbildung finanziert.

- Subvention
- maximaler Betrag 70.000 F entspricht max. 50% der Gesamtkosten des Vorhabens
- Übernahme von maximal 250 Ausbildungsstunden.
- Zusätzlich können Beratungsleistungen durch das Beratungsscheckheft (chèquier-conseil) in Anspruch genommen werden.

Um aus dem Fonds Mittel zu erhalten, muß man von der zuständigen staatlichen Stelle als Behinderter anerkannt und tatsächlich für die Geschäftsführung verantwortlich sein oder 50% des Unternehmenskapitals allein oder durch Familienangehörige aufbringen. Die Behinderung muß angeboren, oder durch einen Unfall verursacht worden sein, der mindestens zu einer Beeinträchtigung der Arbeitstauglichkeit von 10 % geführt hat.

4.3 Bourse du Défi-Jeunes/ Stipendium zum unternehmerischen Ansporn junger Leute

Um an diesem drei mal im Jahr stattfindenden, von den regionalen Jugend- und Sportbehörden (Directions régionales de la jeunesse et des sports) veranstalteten Auswahlwettbewerben teilnehmen zu dürfen, versucht der Kandidat, ein möglichst originelles oder innovatives Projekt in einem kulturellen, humanitären, technologischen oder sozialen Bereich der Jury zu präsentieren. Es kommt hierbei nicht darauf an, ob es sich bei dem Projekt des Bewerbers um eine einmal stattfindende Aktion handelt oder ob es tatsächlich zu einer Unternehmensgründung kommt.

- Alter der Kandidaten: 18-25 Jahre
- Stipendien für 400 Preisträger im Jahr
- Betrag zwischen 10.000 und 50.000 F für die Preisträger sowie zusätzliche Verdoppelung des Betrages durch eine finanzielle bzw materielle Förderung eines Sponsors.

Der Preisträger wird bei der Realisierung seines Vorhabens von erfahrenen Experten unterstützt. Die Auswahlwettbewerbe spielen im übrigen auch bei der Vergabe von Darlehen durch private Vereinigungen und Stiftungen, die im III. Abschnitt näher dargestellt werden, eine entscheidende Rolle.

5 Förderprogramme für die Erstattung von Beratungsleistungen

Es handelt sich in erster Linie um Subventionen, die den Unternehmen für Beratungsleistungen zur Verfügung gestellt werden.

5.1 FRAC/ Fond régional d'aide au conseil/Regionaler Förderfonds für Beratungshilfe

Aus diesem Fonds, der von den Industrie- und Handelskammern eingerichtet wurde, kann das Unternehmen Leistungen, die von Wirtschaftsingenieuren erbracht worden sind, erstattet bekommen: Der Experte ist frei wählbar und kann das Unternehmen bei der Auswahl der Produktionsmittel unterstützen, Studien anfertigen über die Verträglichkeit der Unternehmenstätigkeit mit der Umwelt, Beratungen durchführen, wie sich Ertragssteigerungen realisieren lassen. Ausgeschlossen sind juristische sowie Beratungen in Buchhaltung und Finanzen.

- Subvention
- 50-80% der Beratungsleistungen
- Erstattung von 10.000 bis 200.000 F
- Das Fördermittel kann nicht gleichzeitig mit anderen Maßnahmen kombiniert werden

5.2 Chéquier-conseil: Ratgeberscheckheft

Mit diesem Scheckheft kann der Existenzgründer vor oder nach Unternehmensgründung Beratungsleistungen verschiedener Art in Anspruch nehmen, die nichts mit alltäglichen Geschäftsvorgängen des Unternehmens zu tun haben, z.B. Gründungsvorbereitungen, Vorbereitung der Startphase, Anlaufschwierigkeiten, Sanierung. Ansprechpartner ist die Verwaltungsbehörde des Départements für Arbeit, Beschäftigung und berufliche Ausbildung, die dem Arbeitsministerium zugeordnet ist (Direction Départementale Du Travail, d'Emploi et de la Formation Professionnelle).

- 6 Schecks über jeweils eine Beratungsstunde über je 300 F, wobei der Arbeitslose nur 100F pro Beratungsstunde selbst aufbringen muß. Sozialhilfeempfänger sind selbst hiervon befreit
- Arbeitslosen oder Sozialhilfeempfängern stehen maximal drei Scheckhefte zu.

Wenn das Vorhaben aufgegeben wird, bevor es zur Unternehmensgründung kommt, müssen die restlichen Schecks zurückgegeben werden, es besteht aber keine Rückzahlungspflicht bzgl. der verwendeten Schecks.

5.3.FRILE/ Fond Régional d'aide aux Initiatives Locales pour l'Emploi/Regionaler Förderfonds für lokale Beschäftigungsinitiativen

Diese Subvention ist für Marktanalysen, Machbarkeitsstudien und die Entwicklung des juristischen sowie finanziellen Rahmens gedacht, die dem Existenzgründer frei zur Verfügung steht.

- Unternehmen, die weniger als 6 Monate bestehen
- Subvention darf nicht 150.000 F und 50% der angefallenen Kosten übersteigern
- Arbeitsplätze müssen auf kommunaler Ebene errichtet werden

Es kommt zu keiner Auszahlung, wenn die Studien und Analysen erst nach Beginn der Tätigkeit des Unternehmens aufgenommen werden.

II. Betrachtung der Schwierigkeiten traditioneller Förderprogramme

Die für die Existenzgründungen verantwortliche staatliche Stelle ANCE (Agence Nationale pour la Création et le développement des nouvelles Entreprises) bestätigt 1996 in ihrer Bilanz der Jahre 1995/96 ganz offiziell die Vermutung, daß die Vielzahl ihrer Förderhilfen nicht den erwünschten Erfolg erzielt haben. Gründe sieht sie dafür in erster Linie in ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit, da ihrer Auffassung nach die staatlichen Unterstützungsleistungen den potentiellen Unternehmern nicht hinreichend bekannt sind. Ihr zufolge hätten viele Unternehmer ihr Projekt in Unkenntnis der von der ANCE angebotenen Leistungen auf den Bereichen Unternehmensberatung und -betreuung sowie Ausbildung ungenügend vorbereitet .

Insofern müsse es in nächster Zeit ihr Hauptanliegen sein, die Aufmerksamkeit verstärkt auf bestehende Unterstützungsleistungen zu lenken, die insbesondere auch von ihren Beratungszentren, den Points Chances, geleistet werden. Die hauseigene Monatszeitschrift für kleine und mittlere Unternehmen sowie Werbekampagnen sollen für Aufklärung sorgen. Weiterhin werden wissenschaftliche Studien in Zusammenarbeit mit dem nationalen statistischen Wirtschaftsinstitut INSEE (Institut National pour la Statistique et Etudes Économique) angestrebt, die Aufschluß geben sollen über die Herangehensweisen des Existenzgründers an die Unternehmensgründung, die zudem den Zusammenhang zwischen Unternehmensgründung und Arbeitslosenquote analysieren soll, damit wirksamere neue Unterstützungsformen entwickelt werden können.

Es ist festzustellen, daß Förderprogramme, die eine reine finanzielle Zuwendung vorsehen, stetig abnehmen und daß die Vergabe einer finanziellen Zuwendung oftmals für den Unternehmensgründer mit der Teilnahmepflicht an Schulungs- und Beratungsleistungen verbunden wird. Da dies eine größere Gewähr für ein Überstehen der schwierigen ersten Jahre ist, muß es folglich andere Gründe haben, weshalb Unternehmensgründungen nicht zunehmen.

Das gesetzliche Paket von 1994 hat trotz Vereinfachungen und Anreizen für Unternehmensgründer noch nicht zu dem gewünschten Erfolg, also einem Anstieg von Unternehmensgründungen und damit eine Abnahme von Arbeitslosen geführt, obwohl es für sich alleine betrachtet geeignet war, dieses Ziel zu erreichen. Im einzelnen enthält es die Maßgabe,

daß die 32.000 F betragende ACCRE Hilfe, die mittlerweile gestrichen wurde, noch mehr arbeitslosen Existenzgründern zukommen sollte. Der Betrag sollte für Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger sogar noch angehoben werden.

Weiterhin beinhaltet das Gesetzkpaket die Befreiung der Unternehmensgründer von Sozialabgaben während des ersten Jahres sowie die Senkung ihrer freiwilligen Versicherungen. Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf die Vereinfachung der Formalitäten gelegt, wie z.B., Erlaß der ersten vier Steuervorauszahlungen im ersten Jahr für die neugegründeten Unternehmen. Dank der Einführung eines Rechnungsbuchs, das das Kassenbuch, das Buch für Bankgeschäfte und das Inventarbuch ersetzt hat, werden nun geringere Anforderungen an die Buchhaltung für Unternehmen, die einen Jahresumsatz von weniger als 70.000 F verzeichnen, gestellt. Ferner sollten die einzelnen Vorhaben durch staatliche Stellen besser begleitet werden, weshalb die Beratungszentren Points-Chances flächendeckend in Frankreich eingeführt wurden.

Das 1995 verabschiedete Steuergesetz könnte ein Grund sein, weshalb die Beschäftigungs- und Vereinfachungsgesetze von 1994 nur mäßig erfolgreich waren. Dieses Gesetz regelte, daß neu gegründete Handels-, Industrie- und Handwerksunternehmen nun nicht mehr von der 100% -igen Einkommensteuerbefreiung in den ersten beiden Jahren sowie von der 75%, 50%, 25% Befreiung in den drei Folgejahren (der Befreiungssatz verändert sich fast jährlich) profitieren konnten. Dieses Privileg, welches vor 1995 allen Unternehmen entgegen kam, kommt nur noch solchen Unternehmen zugute, die sich in Regionen erster Förderpriorität, d.h. in rückständigen, landwirtschaftlichen Regionen, benachteiligten, innerstädtischen Vierteln oder Industriegebieten ansiedeln.

Auch der gleichzeitige Wegfall der Befreiung von kommunalen Steuern, der Gewerbe- und Grundsteuer, innerhalb der ersten beiden Jahre, könnte ein Grund für die rückläufigen Unternehmensgründungen darstellen. Bedingt durch den Wegfall von Steuervorteilen ist für den Existenzgründer ein Hauptanreiz für die Unternehmensgründung entfallen. Von der Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge ist der arbeitslose Existenzgründer im ersten Jahr nach wie vor befreit. Außerdem behält der Arbeitslose bzw.- Sozialhilfeempfänger in den ersten sechs Monaten einen Anspruch auf Fortzahlung seiner Unterstützungsleistung.

Die 1997 inkraft getretene Streichung der ACCRE Hilfe für arbeitslose Existenzgründer oder Unternehmensnachfolger, deren Erhöhung erst zwei Jahre vorher beschlossen wurde, könnte auch in diesem Jahr dazu führen, daß die Zahl der neu entstehenden Arbeitsplätze weiter rückläufig sein und damit keine entscheidene Trendwende zu verzeichnen sein könnte. Denn die Wichtigkeit

dieses Fördermittels liegt auf der Hand. 1993 wurden mit dieser Hilfe 49.200 Unternehmen gegründet, 1994 waren es bereits 74.000 Unternehmen. ACCRE war insbesondere für die kleinen Vorhaben unterhalb von 100.000 F ein wichtiges Fördermittel. Diese Zahl stieg 1995 sogar auf 80.000 geförderte Unternehmen an. Dieses Ergebnis wurde erzielt, obwohl die Auszahlung der Zuwendung alles andere als existenzgründerfreundlich war.

Es kam oftmals zu Auszahlungszeiten, die ähnlich wie bei anderen staatlichen Förderprogrammen 6-10 Monate betragen, d.h nicht in die Startphase der Unternehmenstätigkeit fielen, in der Hilfen für die Unternehmen besonders vonnöten sind. Trotz alledem ist eines der Hauptförderprogramme der öffentlichen Hand, das im verstärkten Maße zu Unternehmensgründungen geführt hat und auf welches sich verschiedene andere Förderprogramme aufgebaut haben, verschwunden.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die gegenwärtig praktizierte Politik weiterhin gekennzeichnet ist von einer unüberschaubaren Vielzahl von Förderhilfen und Programmen. Insgesamt existieren etwa 1500 unterschiedliche lokale, regionale, nationale und EU-Fördermaßnahmen in Frankreich, die teilweise ineinander verzahnt sind, aufeinander aufbauen, voneinander teilweise abhängig sind und in vielen Fällen austauschbar sind. Es entsteht der Eindruck, daß die staatlichen Förderstellen nicht weiter versuchen, Klarheit und Übersichtlichkeit in die existierenden Programme zu bringen, sondern trotz des Dickichtes von Vorschriften immer weitere Programme für alle Berufsfelder maßgeschneidert für jedes individuelle Profil ausarbeiten.

Aufgrund dieser praktizierten staatlichen Fördermittelpolitik ist es nicht weiter erstaunlich, wenn die Existenzgründer den staatlichen Maßnahmen verstärkt mißtrauisch gegenüberstehen und in manchen Fällen den Schritt in die Selbständigkeit ohne die Beratung durch staatliche Stellen vollziehen.

III. Entstehung neuer Förderformen

1 Neue staatliche Unterstützungsformen

1.1 Points Chances pour Entreprendre/Aussichten für Unternehmungen

Diese Initiative setzt sich zusammen aus Handelskammern, Berufskammern, lokalen Organisationen und freien Berufen, die sich in 660 Infobüros mit 2900 Mitarbeitern darstellen. Das Ergebnis ist:

- umfassende kostenlose Existenzgründerberatung
- 40.000-50.000 Unternehmensgründungen pro Jahr, was ungefähr einem Viertel aller jährlich gegründeten Unternehmen entspricht.

Alle Unternehmensgründer werden über die Methodik der Unternehmensgründung beraten. Dafür stehen Ihnen eine Vielzahl von Prospekten und andere Informationsquellen, wie z.B. Bildschirmtext, in der Anfangsphase der Unternehmensgründung zur Verfügung. Um ihr Vorhaben zu realisieren, bekommen sie von den für sie notwendigen Experten auf allen Bereichen spezifische Beratungsleistungen.

1.2 Entrepreneurs en France/Unternehmungen in Frankreich

Dieser Zusammenschluß ist ein Bestandteil des 1996 beschlossenen Nationalprogrammes zugunsten von Unternehmensgründungen und wurde von Handelskammern und der Vereinigung der französischen Banken ins Leben gerufen, weil man zu der Feststellung kam, daß die Hälfte aller neuen Unternehmensgründungen innerhalb von drei Jahren wieder verschwand. Dieses Netz stellt eine weitreichende Konzentration der staatlichen Kräfte dar, da große staatliche und private Unternehmen wie die EDF oder Peugeot, Berufskammern wie die Steuerberaterkammer, Anwalts- und Notarkammern und der staatliche Garantiefonds Sofaris beteiligt sind. Folgende Leistungen werden angeboten:

- Kostenlose Existenzgründerberatung in den ersten drei Jahren
- Ausgabe von Qualitätsbescheinigungen für die Bewertung von Vorhaben.. Dieser Qualitätspass stellt bereits in seiner Anfangsphase auf kommunaler Ebene einen der Hauptzugangspunkte zu den staatlichen Garantiefonds dar.
- Bürgschaft von der Startphase bis zu drei Jahren nach Gründung über 70-80% des von ihm aufgenommenen Darlehens aus den größten französischen Garantiefonds, wie z.B.: Sofaris.

Durch Entrepreneurs en France werden Existenzgründer mit Auskünften oder Beratungsleistungen umfassend in allen Phasen der Unternehmensgründung begleitet. Spezialisten aus allen Bereichen sprechen mit ihnen die unterschiedlichen Stufen ihrer Vorhaben

genau ab, der Wirtschaftsprüfer untersucht den Finanzierungsplan, der Rechtsanwalt überprüft die Verträge. Vor Einführung des Passes verlangte die Bank, bevor der Existenzgründer mit ihr in das Gespräch kommen konnte, Sicherheiten zur Absicherung des Darlehens. Durch den Existenzgründerpass zeichnet sich eine umgekehrte Entwicklung ab: der Unternehmensgründer verfügt in der Gründungsphase über Sicherheiten bevor er mit seiner Bank spricht, was für ihn natürlich für die Erlangung eines Kredites vorteilhaft ist.

Seit Frühjahr 1997 gibt es im Rahmen von *Entrepreneurs en France* einen weiteren Service für Existenzgründer, der sich "Milles enseignes pour les centres villes" nennt, und der gegen die Abwanderung von Geschäften in Industriegebiete und den damit verbundene Leerstand von Geschäftsräumen in innerstädtischen Lagen vorgeht, indem er den Unternehmer bei der Standortplanung berät. Diese Beratung kann dazu führen, daß der Existenzgründer dazu bewegt wird, sich mit seinem Vorhaben in einer anderen Stadt anzusiedeln, da ihm in dieser Stadt die geeigneteren Geschäftsräume ihm angeboten werden können.

2 Beteiligung von Unternehmen

2.1 Sociétés de capital risque (SCR)/ Risikokapitalgesellschaften

Die Risikokapitalgesellschaften sind vielfältiger Natur. Sie treten in Form von regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften, regionalen Wirtschaftsinstituten als auch privaten Gesellschaften auf und beteiligen sich in unterschiedlicher Art an dem Kapital des Unternehmens, wodurch die Finanzstruktur des neugegründeten Unternehmens gestärkt wird. In dem Bereich der Unternehmensgründung existieren 15-20 derartige Gesellschaften, wobei die Tendenz steigend ist. Auskunft über die Gesamtheit der Risikokapitalgesellschaften gibt ihr Verband, der französische Verband der Kapital-Risiko-Investoren (*Association Française des Investisseurs en Capital-Risque*). Diese beteiligen sich in folgender Form an dem Grundkapital des Unternehmens:

- Erwerb von Aktien mit oder ohne günstige Dividenden
- Ausstellung von Obligationen zugunsten der sich beteiligenden Unternehmen zu festen Zinssätzen

Die Gesellschaften suchen sich die Unternehmen nach bestimmten Kriterien aus. Die Qualität, der Ehrgeiz und die Motivation der Führungsmannschaft ist ein erheblicher Faktor für ihre

Beteiligung. Die SCR suchen sich im Wachstum befindende Märkte heraus, auf denen sie allein aktiv sind oder eine gesicherte Position innehaben. Sie investieren in neuartige oder innovative Produkte in zukunftssträchtigen technischen Bereichen. Außerdem werden sie durch Vorhaben in den traditionellen Wirtschaftsbereichen angezogen, die eine hohe Rentabilität gewährleisten.

2.2 Essaimages/Spin-offs bzw. Ausgründungen

Die Essaimage stellt eine Methode dar, welche insbesondere für mittlere und größere Unternehmen interessant ist, die Unternehmensbereiche umstellen bzw. neustrukturieren und Unternehmensleistungen diversifizieren möchten. Sie beinhaltet:

- Ausgliederung von Unternehmensbereichen durch Abstellung von Personal
- Sicherung des Existenzgründers durch Auftragserteilung
- Vermittlung von geeigneten Unternehmen durch die ANCE

Sie arbeitet mit der Personalabteilung und der Geschäftsführung individuell zugeschnittene, auf den Existenzgründer angepasste Programme aus. Wichtig für den längeren Fortbestand des neugegründeten Unternehmens ist es, daß es ihm gelingt, einen von seinem ehemaligen Unternehmen unabhängigen, eigenen Kundenstamm aufzubauen, damit er von der Unternehmenspolitik des Mutterunternehmens tatsächlich unabhängig ist.

3 Privatinitiativen

Gemeinsam an diesen neuen Existenzfördermodellen ist, daß die Beratungsleistungen in den Vordergrund gerückt worden sind und sich regionale Unternehmen, Banken und ehemalige Firmenchefs solidarisch an ihnen beteiligen. Unterschiedlich sind die Anforderungen an die Darlehensvergabe: Ein Darlehen ist teilweise rückzahlbar oder auch nicht und kann teilweise zinslos vergeben werden. Zusätzlich verbürgen sich die Initiativen im Regelfall für den aufgenommenen Darlehensbetrag.

3.1 ADIE /Association pour le Droit à l'Initiative Economique

(Vereinigung für das Recht zur wirtschaftlichen Initiative)

Die ADIE-Bank wurde 1990 gegründet. ADIE begleitet Vorhaben von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern durch fachliche und finanzielle Hilfe vom Gründungsstadium bis zur Realisierung hin. Der Erfolg dieses Systems beruht auf Solidarität und Nähe. Dafür arbeitet ADIE in enger Anbindung mit lokalen Sozialämtern wie auch Unternehmensgründerzentren (Points Chance, Entreprendre en France). Der Verwaltungsrat der Vereinigung besteht fast ausschließlich aus ehemaligen Führungskräften unterschiedlicher französischer Großbanken, von denen einige wie die Banque de France, die B.N.P. und PARISBAS auch ADIE unterstützen. Die Leistungen, die ADIE im einzelnen anbietet:

- Darlehen
- Maximalbetrag 30.000F
- Laufzeit 2 Jahre
- 8,5- 9,5 % Zinsen
- einmalige Zahlung von 2% der Darlehenssumme in einen Solidaritätsfonds, aus dem die Darlehen vergeben werden und der zum Teil von großen Unternehmen gesponsert wird.
- ADIE bürgt den Banken gegenüber für Existenzgründer und wird ihrerseits durch einen nationalen Garantiefonds für wirtschaftliche Eingliederung (Fonds de Garantie d'Insertion par l'Économique) abgesichert. Als Gegenleistung zahlen die Banken die Darlehen vorher aus und beteiligen sich mit 25% an dem Rückzahlungsrisiko.
- Erstattung von Starthilfen, die langfristig rückzahlbar sind, wie auch Materialspenden, die demjenigen auf Zeit zur Verfügung gestellt werden, der zunächst nur eine gewisse Berufssparte ausprobieren möchte oder über noch nicht genügend Berufserfahrung verfügt, um sich selbständig zu machen.
- Vergabe von Partnerschaften mit Unternehmen, Ausbildungshilfen durch Unternehmen sowie Unterstützung in unternehmenswichtigen Bereichen wie z.B.: Marketing, Rechtsberatung und Buchhaltung.

Das Interesse der Unternehmen, sich für die eine oder andere Art der Zusammenarbeit mit ADIE zu entscheiden, ist nicht nur allein mit Imagepflege zu begründen, sondern hat auch wirtschaftliche Gründe. Durch die von ihnen unterstützten Neugründungen können neue Marktanteile hinzugewonnen werden, Unternehmensbereiche können mit Hilfe des Unternehmens von dem Existenzgründer ausgegliedert werden und neue Zulieferer hinzugewonnen werden. Aufträge können abgegeben oder in Untervollmacht durch das neu gegründete Unternehmen ausgeführt werden.

Für viele der bis Ende 1996 finanzierten 2500 Unternehmen, was einem Kreditvolumen von etwa 50.000.000F entspricht, stellt die ADIE-Finanzierung ein dem klassischen Bankkredit vorgelagerten Kredit dar, den sie oftmals im Anschluß erhalten.

3.2 Fondation Nord Entrepreneur (Stiftung Unternehmen im Norden)

Eine Gruppe von Unternehmen beteiligt sich an einem weitreichenden regionalen Netz, an dem 22 Privatunternehmen sowie 60 weitere Unternehmen beteiligt sind, die in einem Verein, der sich Verein der Jungunternehmer (Club des Jeunes Entrepreneurs) nennt, organisiert sind sowie ehemaligen, von der Stiftung geförderten Unternehmen angehören. Um die sogenannten "Ehrendarlehen" kann sich jedermann bewerben, vom ehemaligen Vorstandsvorsitzenden bis hin zum Arbeitslosen. Nach dem erfolgreichen Bestehen von Auswahlwettbewerben werden die Kandidaten von der Zusage zu der gemeinsamen Realisierung des Vorhabens über einen Zeitraum von zwei Jahren betreut. Der Existenzgründer geht außer der Rückzahlungsverpflichtung nur eine moralische Verpflichtung ein, sich später selbst im Netzwerk zu engagieren. Die spezifischen Merkmale der Unterstützungsleistungen dieser Stiftung sind im einzelnen:

- Vergabe von zinslosen Darlehen (25-30 jährlich)
- Maximalbetrag 160.000F ohne Hinterlegung von Sicherheiten
- Rückzahlbar nach drei Jahren
- Betreuung durch Unternehmen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren. In der Startphase wird das neugegründete Unternehmen nach Bedarf von einem freiwilligen Helfer betreut, der selbst eine Unternehmerpersönlichkeit ist oder war. Des weiteren steht den Unternehmen für strategische-, logistische- und finanzielle Fragestellungen ein bei der Stiftung angestellter Unternehmensberater zu Verfügung.
- Schulung einmal im Monat für drei Stunden, wobei die Teilnahme obligatorisch ist in unternehmenswichtigen Bereichen, wie z.B.: Verkauf, Personalwesen, Buchhaltung, Marketing, Unternehmensstrategien. Gespräche mit Firmenchefs sowie Besichtigungen von Unternehmen runden dieses Programm ab.
- Solidaritätsfonds für die neugegründeten Unternehmen, falls sie in der Anfangszeit in finanzielle Schwierigkeiten kommen

Im Anschluß an die Zeit, in dem das Unternehmen intensiv begleitet wurde, gibt es weitere spezifisch angepasste Förderprogramme und Zusatzausbildungen, die aber nicht mehr unbedingt

gratis sein müssen. Die auf die Region Lille begrenzte Stiftung, die bisher nur 25 Vorhaben pro Jahr behandelt, hat sich bereits auf die Regionen von Lyon, Le Havre und Bordeaux ausgedehnt.

Ähnlich wie Nord-Entreprendre aus Roubaix funktionieren France initiatives réseau/Initiativ-Netz Frankreich und la Fondation Générale des Eaux/ Stiftung der allgemeinen Wasserwerke. Diese Organisationen vergeben pro Jahr insgesamt 300-650 Darlehen mit einem Höchstbetrag, der zwischen 10.000 und 150.000 F liegt. Allen Organisationen ist gemeinsam, daß die Darlehen zinslos und ohne persönliche Sicherheiten vergeben werden, wobei sie sich teilweise darin unterscheiden, zu welchem Zwecke die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Stiftung der Générale des Eaux stellt diese Mittel beispielsweise nur für soziale Projekte zur Verfügung. In vielen Fällen schließt sich an diese Kredite dieser Privatinitiativen ein herkömmliches Bankdarlehen an, da die größten französischen Banken diesen Vereinigungen, Stiftungen und Initiativen Vertrauen entgegenbringen, was die Auswahlmechanismen und die Erfolgsaussichten der von ihnen betreuten Projekte anbetrifft. Bisher erweisen sich 80% der auf diese Art und Weise gegründeten Unternehmen als rentabel.

3.3 ESPACE

Dieses ist ein weiteres Programm aus dem französischem Norden, welches seinen Schwerpunkt auf eine umfassende Existenzgründerberatung in der Gründungvorbereitung sowie in der Startphase nach tatsächlich erfolgter Gründung legt. Espace wurde als Initiative lokaler Politiker, Industrieunternehmen und Verwaltung geschaffen und richtet sich an Arbeitslose, die von den Arbeitsämtern der Region vermittelt werden. Seit 1980, dem Bestehen dieses Programmes, kam es aufgrund der guten Vorbereitung der Unternehmensgründer zu 2400 Unternehmensgründungen, wovon 81% die ersten drei Jahre überlebt haben. Die 1900 noch bestehenden Neugründungen beschäftigen zusammen 8500 Mitarbeiter. Hauptmerkmale dieses Programmes sind:

- 400- stündiges Langzeitseminar, welches ganztägig über vier Monate läuft. Themen des Unterrichts sind: Erstellen einer Marktanalyse, Werbung und Marketing, Finanz- und Buchhaltungswesen, betriebliche Steuerungselemente
- 6-tägige Schnupperseminare
- Beibehaltung des Anspruches auf Arbeitslosengeld während der Seminare und in den ersten Monaten der Selbständigkeit

- Beratungsscheckheft nach durchgeführter Unternehmensgründung über 15 Beratungseinheiten, über die nach Belieben verfügt werden kann. Die Kosten für dieses Scheckheft werden zu 75% vom Staat übernommen, die restlichen Kosten muß der Existenzgründer selbst tragen.

Am Ende des Seminars kommt es zu einer Abschlußprüfung, in dem der Teilnehmer sein Vorhaben einer Jury vorstellen kann, die aus Vertretern von lokalen Kammern, Banken, großen Unternehmen sowie der Sozialverwaltung zusammengesetzt ist. Bei einer guten Präsentation seines Projektes eröffnet sich für den Teilnehmer im Anschluß die Möglichkeit, von den Banken ein Darlehen zu erlangen. Der Bildungsstand der Teilnehmer ist relativ gering, nur 1/3 der Seminarteilnehmer verfügen über ein Abitur bzw. über einen Studienabschluß.

3.4 École des Cadres(EDC)/Akademie der Führungskräfte

Selbst wenn es sich bei dieser Initiative nicht um ein Förderprogramm bzw. -hilfe handelt, erscheint ihre Darstellung aufgrund von Parallelen zu den behandelten Organisationen und deren Auswirkungen auf die Unternehmensgründungen von Bedeutung. Die Akademie für Führungskräfte wurde in der Monatszeitschrift des Verbandes Association "Innover pour l'emploi" (Verband für Erneuerung von Arbeitsplätzen) vorgestellt.

Die EDC wurde unter Mitwirkung von 130 Firmenchefs gegründet, um die Arbeitslosigkeit von jungen Menschen zu verringern und um den Anteil von Unternehmensgründern unter Hochschulabsolventen, der in Frankreich mit etwa 3% aller Gründungen relativ niedrig ausfällt, zu erhöhen. Ähnlich wie bei der Fondation Nord Entreprenre gehören zu dem Netz ihrer Kontakte neben Unternehmen auch die 10.600 ehemaligen Absolventen, worunter sich 3000 Firmenchefs befinden. Aufgrund dieser Kontakte vereinfacht sich die Arbeitsplatzsuche und 1995 wurden auf diese Art und Weise 360 Arbeitsplätze geschaffen. Ziel der EDC ist es, dem Studienabsolventen den ersten Arbeitsplatz zu garantieren. Um dieses hochgesteckte Ziel selbst zu erreichen, arbeitet die Akademie in enger Abstimmung mit einer Vielzahl von Unternehmen, von denen sie den Auftrag erteilt bekommt, geeignete Kandidaten mit Beginn des ersten Studienjahres zu sichten und sie für ihr Unternehmen auszuwählen und anzuwerben.

Das Lehrprogramm ist daher ein auf Unternehmen abgestimmtes Programm, welches insbesondere Wert legt auf einen großen Praxisbezug. Damit sich der Einstieg in das Arbeitsleben einfacher gestaltet, werden neben Lehrkräften eigens Praktiker, wie z.B solche für

Verkaufstraining, eingestellt. Die Unternehmen tragen zu pädagogischen Erneuerungen bei und beteiligen sich in der Jury an der Aufnahmeprüfung. Die Studenten sollen im Unterschied zu den Universitäten, wo ihnen nur beigebracht wird, wie sie sich in bestehenden Strukturen zurechtfinden, lernen, Unternehmergeist zu entwickeln. Die Vorteile dieser Vorgehensweise liegen auf der Hand und wirken sich für alle Beteiligten positiv aus. Der Student spart viel Zeit, weil er seine eigenen Berufsvorstellungen frühzeitig formulieren muß, was sich auch auf die Länge der Studienzzeit vorteilhaft auswirkt. Das Unternehmen spart kostenaufwendige Auswahlverfahren und Einstellungstests. Des weiteren reduzieren sich die Ausbildungszeiten sowie die Einarbeitungszeit des Hochschulabsolventen auf ein Minimum.

Die Einsicht, daß praxisnahe Ausbildungen die Gewähr für einen schnellen beruflichen Einstieg bieten, hat man an der französischen Handelsschule (HEC) sowie an vielen ähnlichen Hochschulen bereits schon seit 18 Jahren praktiziert. Bereits seit Anfang der 80-er Jahre gibt es besondere Kurse und Seminarveranstaltungen (HEC-Entrepreneurs), die auf die Selbständigkeit mit Erfolg vorbereiten. Vom ersten Studienjahr an werden Planspiele und Projekte durchdacht, die von dem Studenten nach Beendigung der Hochschule des öfteren realisiert werden. Auf diese Art wurden insgesamt bereits 12000 Arbeitsplätze geschaffen.

Ähnliche Modellbeispiele laufen mit Erfolg an einigen bayerischen Universitäten, an denen Geisteswissenschaftler ganz konkret Kenntnisse auf Bereichen der Informatik, der Wirtschaft und des Handels vermittelt bekommen und damit den Einstieg in das Arbeitsleben, in diesem Fall in den Buchhandel, garantiert bekommen.

IV. Ausblick

Es läßt sich feststellen, daß der französische Staat sich der Wichtigkeit der Unternehmensgründungen bewußt geworden ist und sich nicht mit einer passiven Rolle zufriedengibt. Es bleibt abzuwarten, ob *Entreprendre en France* sowie die zahlreichen anderen von ihm ergriffenen Maßnahmen einen Neubeginn für einen wirkungsvollen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit darstellen und der französische Staat sie in aller Konsequenz umsetzen wird. Nur wenn der Staat langfristige Maßnahmen ergreift, wird die Zahl der Arbeitslosen sich eventuell senken lassen. Auch aus innenpolitischen wahltaktischen Gründen könnte die französische Regierung, ähnlich wie des öfteren praktiziert, auch in naher Zukunft wieder zu kurzfristigen Lösungen tendieren, die den Arbeitslosen für einen gewissen absehbaren Zeitraum aus der Statistik verschwinden läßt und die staatlichen Stellen für diesen Zeitraum das Arbeitslosengeld

einsparen läßt. Aber dies ist ein Phänomen, welches auf der östlichen Rheinseite ebenfalls praktiziert wird. Denkbar wäre es bei der heute geführten Diskussion, daß dem französischen Staat aufgrund von außenpolitischen Verpflichtungen, als da wäre die Verpflichtung, die Neuverschuldung gering zu halten aufgrund der Einführung der Währungsunion, die Mittel für andauernde wirkungsvolle arbeitspolitische Maßnahmen ausgehen.

Hoffnung allein beruht auf den privaten Initiativen, die auf eine Solidarität zwischen Existenzgründer und Unternehmer setzen. Hauptmerkmale dieser neuen Erscheinungsformen auf dem Förderhilfenmarkt für Unternehmensgründer sind weiterhin die Regionalität, die persönliche Nähe, die Kompaktheit der angebotenen Beratungsleistung und ein Minimum an Bürokratie. Sicherlich begutachten diese Vereinigungen, Stiftungen und Vereine bisher nur eine relativ geringe Anzahl von Unternehmensvorhaben und können nicht Beträge, die in der Höhe an Bankkredite heranreichen, zur Verfügung stellen, aber der Vorteil der privaten Initiativen ist nicht nur in der Zurverfügungstellung des Kapitals zu sehen, sondern liegt auch in einem eng geflochtenen sozialem Beziehungsnetz und in einer hohen Überlebenschance der auf diese Art und Weise gegründeten Unternehmen.

Der Erfolg beispielsweise der kleinen Lebensmittelbetriebe und Restaurants, der in ganz Paris sichtbar ist, ist nicht auf die Dienstleistungen der Handelskammern zurückzuführen, sondern beruht auf dem Solidaritätsprinzip, das zwischen den Gewerbetreibenden existiert. Das Netz der Unternehmer investiert in die Gründung eines neuen Unternehmens. Der Existenzgründer zahlt nicht nur das von den anderen Unternehmern zur Verfügung gestellte Darlehen zurück, sondern stellt einen Teil seines Gewinnes einer Solidaritätskasse zur Verfügung, aus der weitere Projekte unterstützt werden können.

Der Staat wäre gut beraten, die neuen privaten Initiativen nicht durch Gesetze und Verordnungen zu behindern, sondern weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit diesen Organisationen auf regionaler Ebene anzustreben. Im Konkurrenzkampf der Regionen um potentielle Investoren muß der Staat eine Vermittlerrolle zwischen den Regionen und den Unternehmen einnehmen, denn die Wichtigkeit, die die Regionen bei Unternehmensgründerhilfen einnehmen, liegt auf der Hand, sie stellen fast die Hälfte aller Fördermittel zur Verfügung. Die Unübersichtlichkeit der Programme ist aber auch hierin begründet. Im gemeinsamen Vorgehen zwischen Kommunen, Regionen und dem Staat auf der einen Seite und privaten Initiativen auf der anderen Seite kann das riesige Potential noch besser ausgeschöpft werden.

Zur Frage der Übertragbarkeit der spezifisch französischen Formen von Existenzförderhilfen auf Deutschland läßt sich abschließend sagen: Der Erfolg der vorgestellten Initiativen basiert auf einer praktizierten Solidarität zwischen regionalen Unternehmen, durch die Mitarbeit der ehemals geförderten Unternehmen und der Kommunalpolitiker. Ob eine Solidarität in Deutschland zwischen den Unternehmen auf regionaler bzw. kommunaler Ebene für einen gemeinsamen Zweck denkbar ist, erscheint im höchsten Maße fraglich, da es sich in Frankreich um jahrzehntelang gewachsene Strukturen handelt, die gekennzeichnet sind durch ein ausgeprägtes Mißtrauen gegenüber dem Zentralstaat, was in der Form in Deutschland auf Grund seiner föderalen Strukturen nicht so ausgeprägt ist. Jedoch ist auch in Deutschland ein Trend festzustellen, daß sich Großunternehmen aus Image- und wirtschaftlichen Gründen in zunehmenden Maße für soziale Belange sowie Umweltbelange engagieren. Insofern erscheint die Voraussetzung dafür gegeben zu sein, daß sich ähnliche neuartige Förderhilfen auch in Deutschland installieren lassen, wenn große Unternehmen als Sponsoren für die jeweiligen Vorhaben gewonnen werden können. Es ist vorstellbar, daß ehemalige Unternehmenchefs als Begleiter für Unternehmensvorhaben, ähnlich wie in Frankreich, gewonnen werden könnten, wenn ähnlich wie beim Aufbau-Ost das nationale Interesse an Unternehmensgründungen auch von politischer Seite her verstärkt zum Ausdruck gebracht werden würde.

V. Kontaktadressen

ANCE-Points Chance
14, rue Delambre
75014 Paris

Tel: 0033/1.42.18.58.58

ACFCI/Assemblée des chambres françaises de
commerce et d'industrie
Entreprendre en France
45, avenue d'Iéna
75009 Paris

Tel.:0033/1.40.69.37..00

Association Française des Investisseurs en
Capital-Risque AFIC
76, avenue Marceau
75008 Paris

Fax: 0033/1.47.20.97.48
Tel.:0033/1.47.20.99.09

ADIE
111, rue Saint-Maur
75011 Paris

Tel.:0033/1.43.55.98.94

Association "Innover pour l'emploi"
9, Place Vendôme
75001 Paris

Fax: 0033/1.42.86.77.70
Tel.: 0033/1.42.86.76.91

AGEFIPH
192, avenue Aristide Briand
92226 Bagneux Cedex

Fax:0033/1.46.11.00.12
Tel.:0033/1.46.11.00.11

SOFARIS
4,rue Cambon
75001 Paris

Fax: 0033/1.42.60.51.97
Tel.:0033/1.42.97.57.37

Fondation Nord Entreprendre
50 Boulevard du Général de Gaulle
59110 Roubaix

Fax: 0033/3.20.45.08.34
Tel.: 0033/3.20.73.74.70

AFACE
14, rue Delambre
75014 Paris

Fax: 0033/1.43.21.79.03
Tel.: 0033/1.43.21.79.02

Conseils Régionaux
Straßbourg
35, Avenue de la Paix
67070 Strasbourg

Tel.:0033/88.15.68.87
Fax.:0033/88.15.68.15

Nord-Pas-de-Calais
Direction de l'Action Économique
5, Square Morrisson-BP 2035
59014 Lille

Tel.: 0033/3.20.57.39.48

ANVAR
43, Rue Caumartin
75009 Paris

Fax: 0033/1.42.66.02.20
Tel.:0033/1.40.17.83.00

